

Pflichtpraxis im Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ entspricht dem Praktikum nach Psychotherapiegesetz

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) Im Universitätslehrgang „Existenzanalyse und Logotherapie“ ist eine **facheinschlägige Pflichtpraxis** im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in **von der Lehrgangsleitung anerkannten Institutionen** zu erwerben. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und bedarf einer Bewilligung seitens dieser
- (3) Die Pflichtpraxis dient dem **Erwerb praktischer psychotherapeutischer und beratungsspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen** im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung. In der Pflichtpraxis soll die Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung im Umgang mit klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertrauter zu machen und Berührungspunkte abzubauen.
- (4) Die **Praxissupervision** (2 ECTS im Modul 5 und 7): 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, Verfassen von Praxisberichten) muss fachspezifisch bei den Lehrbefugten der GLE-Österreich, nicht aber beim Anleitenden bzw. der Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (5) Absolventinnen und Absolventen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.